

Bezugsgebühr:

Wöchentlich für Dresden bei täglich  
schwankender Ausgabe durch untere  
Post abends und morgens, an  
Sons- und Montagen nur einmal  
ab 10 Pf., durch zweimalige Kom-  
muniaktion ab 10 Pf. bis 10 Pf.  
Bei ehemaliger Zahlung durch die  
Post 20 Pf. ohne Beitragsbelastung.  
Nachdruck aller Artikel u. Original-  
beiträge nur mit beschrifteter  
Quellenangabe (Dresden, Stadt.)  
gestattet. Nachträgliche Honorar-  
anfragen werden unbedingt  
unterlassen. Wiederholte Anfragen  
werden nicht beantwortet.

Telegramm-Abreite:  
Nachrichten Dresden.

Gegründet 1856.

# Dresdner Nachrichten

August Reinhardt, Uhrmachermeister  
jetzt  
Neustrasse 15, vom 1. Oktober Seestrasse 9.  
Bewährte Präzisions- und kurante Uhren jeder Art.  
Lager feinster Uhrketten und Ringe.

Uhrmacherschule:  
Marienstr. 38/40.



Fahrräder  
Motorräder  
Zubehörteile am Platze.  
Friedr. M. Bernhardt, Prager Strasse 43,  
Borsbergstrasse 31.

Otto Buchholz 28  
Annenstrasse  
empfiehlt  
Reisehüte. Eigene  
Fabrik.

Raucht

PATENT STROMUNDSTÜCK CIGARETTE. von  
3 Pfg.  
an  
Egyptian Cigarette Company  
Cairo. — Berlin W. 61. — Frankfurt a. M.  
Inhaber der Königlich Preussischen Staats-Medaille in Silber,  
Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.

## Tuchwaren.

Lager hochfeiner deutscher und englischer Anzug-, Hosen-, Paletot- und Westenstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigen Preisen. Verkaufsstelle der vom Kgl. Finanzministerium neugewählten vorschriftsmässigen Uniformstoffe für Königl. Sächs. Staats-Forstbeamte.

Mr. 211. Spiegel: Central-Genossenschaftskasse. Hofnachrichten, Eisenbahn-Tarifkatalog, Vogelwiese, 8. Deutscher Nutzmagazin. Witterung: Kübler, unbeständig. Dienstag, 1. August 1905.

## Aufgabe und Arbeit der Central-Genossenschafts-Kasse.

In diesen Tagen blickt die Preußische Central-Genossenschaftskasse auf eine zehnjährige Existenz und Tätigkeit zurück. Gegründet durch das preußische Gesetz vom 31. Juli 1895, hat sie am 1. Oktober des gleichen Jahres ihre geschäftliche Tätigkeit begonnen. Das ihr aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellte Betriebskapital, anfänglich 5 Millionen Mark, wurde durch Gesetz vom 8. Juni 1896 auf 20 Millionen Mark und weiter durch Gesetz vom 20. April 1898 auf 50 Millionen Mark erhöht. Schon diese sehr bedeutende und besonders wegen der Größe der Zeit, in der sie erfolgte, sehr bemerkenswerte Vermehrung der Betriebsmittel lässt erkennen, in welchem Grade der Geschäftsumfang der sog. „Preußischen Kasse“ angewachsen ist.

Die Kasse, von dem preußischen Finanzminister von Miquel ins Leben gerufen, ist aus rein wirtschaftlichen Bedürfnissen und Rücksichten entstanden und hat auch mit ihren geschäftlichen Transaktionen zunächst lediglich in dieser Richtung gewirkt. Bis zur Gründung der Preußischen Central-Genossenschaftskasse war der unteren und den mittleren Klassen der Bevölkerung, den gewerblichen, wie insbesondere den landwirtschaftlichen, ein zuverlässiger und ihrer wirtschaftlichen Lage angemessener, vor allem ein auf möglichen Zinsfuß getellter Personalkredit überhaupt nicht oder doch nur in mäßigen Grenzen zugänglich. Naturgemäß können die bestehenden Kreditformen und Kreditgewohnheiten des Geldmarktes auf die speziellen Bedürfnisse und die individuellen wirtschaftlichen Interessen des Mittelstandes nicht in der Weise Rücksicht nehmen, daß dieser und andere, wirtschaftlich minder fröhliche Bevölkerungsklassen Verluste und Schädigungen erfasst werden. Hier kann allein der genossenschaftliche Zusammenhang selbst eingreifen. Auf genossenschaftlichem Wege wird es möglich, die zerstückerten und vereinzelten Kräfte zusammenzufassen, die persönliche Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Einzelnen zu einem starken, leistungsfähigen Ganzen zu vereinen und so auch den wirtschaftlich schwächeren Kreisen den Vorteil und die Möglichkeit des allgemeinen Geldmarktes zugänglich zu machen, ohne sie gleichzeitig einer empfindlichen Benachteiligung ihrer pecuniativen und allgemeinen wirtschaftlichen Interessen auszusetzen.

So ist es möglich, daß Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Spar- und Darlehnskassen usw. mit den Großbanken in Verbindung treten und im Auftrage und Interesse der ihnen angehörenden Vereinigungen finanzielle Geschäfte erledigen. Da aber die Großbanken zumeist nicht in der Lage sind, aus Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit von der Förderung einer gewissen Garantieleistung abzusehen, da andererseits die Genossenschaften, die vorwiegend noch im Anfang ihrer Entwicklung stehen, meist nicht in der Lage sind, Unterlagen in dem beanspruchten Umfang zu leisten, so erweist sich in der Mehrzahl der Fälle die geschäftliche Verbindung mit den privaten Banken zwar als anwendbar, aber praktisch nicht als ausführbar. In diese Lücke des modernen Geldverkehrs, die namentlich von den landwirtschaftlichen Genossenschaften mit ihren zunehmenden Geldbedürfnissen immer unangemehmer empfunden werden, ist nun die Preußische Central-Genossenschaftskasse gestritten. Als Kredit- und Geld-Institut für die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften gedacht, ist ihr die soziale wirtschaftliche Aufgabe zugeschrieben, den Personalkredit derart mit möglichem Kapital und überwiegend mit eigener Arbeit an der volkswirtschaftlichen Gütererzeugung beteiligten unteren und Mittelklassen zu fördern und zu kräftigen. Natürlich haben dabei, da es sich um eine privatseitig geschaffene Kasse handelt, alle Erwerbs- und Gewerbeabsichten gänzlich zurücktreten. Gleichzeitig soll die Central-Genossenschaftskasse — in dieser Beziehung der den Geldumlauf im Reiche dierenden Reichsbank ähnlich — den Geldverkehr der preußischen Genossenschaften im Anschluß an den allgemeinen Geldmarkt regeln, den an einer Stelle bestehenden Kapitalmangel dadurch ausgleichen, daß Bestände, die seitens anderer Genossenschaften verfügbar sind, der bedürftigen Stelle zugeführt werden, endlich auch zeitweilig vorhandene Überschüsse nachbringend unterbringen.

Von der Kasse dürfen Darlehen gewährt werden an solche Vereinigungen und Verbandsklassen eingetragener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die die Rechte einer juristischen Person besitzen, an die für die Förderung des Personalkredits bestimmten landwirtschaftlichen (ritterschaftlichen) Darlehnsklassen, an die in der Provinz errichteten gleichartigen Institute. Doch ist mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Prüfung der an sie herantretenden Kreditansprüche vorgeschrieben, daß Darlehen, die durch besondere Deckung nicht sichergestellt sind, nur an Vereinigungen und Verbandsklassen von Genossenschaften (Central-Hauptgenossenschaften, Verbandsklassen), nicht aber an einzelne

Genossenschaften gewährt werden dürfen. Außerdem ist die Kasse befugt, sonstige Gelder im Depositen- und Checkverkehr anzunehmen, Spareinlagen an- und Darlehen aufzunehmen, Stoffbestände im Wechsel, Lombard- und Effektengeschäft nutzbar zu machen, Wechsel zu verfassen und zu akzeptieren, für Rechnung genossenschaftlicher Vereinigungen und solcher Personen, von denen sie Gelder im Depositen- und Checkverkehr oder Spareinlagen oder Darlehen erhalten hat, Effekten zu kaufen und zu verkaufen. Ziel und Aufgabe der Preußischen Central-Genossenschaftskasse lassen sich somit in kurzen Worten dahin zusammenfassen: Kreditgewährung an die in der Kleinwirtschaft tätigen Bevölkerungskreise zu ertraglichen Bedingungen und angemessener Geldausgleich für die genossenschaftlich zusammengeschlossenen Kreise durch Regelung ihres Geldangebots und ihrer Geldnachfrage in Verbindung mit dem großen Geldmarkt.

Welches Maß von Arbeit die Central-Genossenschaftskasse im Laufe des ersten Jahrzehnts geleistet hat und inwieweit sie der ihr zugewiesenen sozialwirtschaftlichen Aufgabe gerecht geworden ist, dafür sprechen folgende Angaben, die in der neuzeitlichen Publikation der Kasse, in den „Mitteilungen der deutschen Genossenschaftsstatistik für 1903“, sich finden. Der Kreditverkehr der Kasse mit den Verbandsklassen und Central-Genossenschaften belief sich, wenn man von dem Halbjahr Oktober 1895—März 1896 absicht, im ersten Jahre auf 85,2 Millionen Mark an Einnahmen und Auszahlungen, und auf 65,6 Millionen Mark an Rück- und Einzahlungen. Schon 1898 waren die ersten hundert Millionen überschritten. In 1901 wurden 188,4 Millionen bzw. 180,1 Millionen Mark umgelegt, in 1902 bereits 288 Millionen bzw. 286,9 Millionen Mark. In demselben Jahre betrugen die Einnahmen der Verbandsklassen in laufender Rechnung durchschnittlich für den Bericht 951 000 Mark, die Rück- und Einzahlungen 947 000 Mark. Für den laufenden Verkehr sucht die Kasse an einem möglichst gleichmäßigen Zinsfuß festzuhalten, eine Einrichtung, die sich als überaus dankenswert für die Verbandsklassen bewährt und schließlich dazu beigetragen hat, daß die beteiligten Landwirte, Handwerker und bürgerliche wirtschaften konnten. Im Wechsel- und Lombardverkehr war die Kasse freilich auch ihrerseits den Schwankungen auf dem Geldmarkt unterworfen. Vom 1. April 1898 ab gilt der Lombard-Zinsfuß der Reichsbank, der sich im Erstsjahr 1901 durchschnittlich auf 4,73, 1902 auf 4,42 und 1903 auf 4,91 v. H. stellte. Auch für den Wechselverkehr mit den Verbandsklassen war im großen und ganzen der Reichsbank-Zinsfuß maßgebend. Durch diese Zinspolitik hat die Central-Genossenschaftskasse unter den zeitweise schwierigsten Verhältnissen des Geldmarktes den Genossenschaften den Rücken freigehalten und sie in den Stand gesetzt, selbst bei hohem Stande des Geldmarktes dauernd verhältnismäßig billig Geld zu erhalten.

Die Erweiterung der geschäftlichen Tätigkeit der Kasse ist durch die Entwicklung des Genossenschaftswesens bedingt. Am 1. Januar 1903 bestanden 20 755 Genossenschaften mit 3 139 511 Mitgliedern, davon in Preußen 11 780 Genossenschaften mit 1 710 113 Mitgliedern, in Bayern 3453 mit 349 328, in Sachsen 494 Genossenschaften mit 29 201 Mitgliedern. Im Königreich Sachsen sind die mitgliederreichen Konsumvereine stark vertreten; von den 239 204 sächsischen Genossenschaftsmitgliedern gehören nicht weniger als 202 254 den Konsumvereinen an. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug im Jahre 1903 im Königreich Sachsen 484, eine Zahl, die nur noch von Hamburg mit 673 Mitgliedern durchschnittlich übertroffen wird. Weit dahinter zurück blieb Preußen mit 145 (Stadtteil Berlin mit 275), Bayern mit 102, Württemberg mit 157, Baden mit 221, Sachsen-Meiningen mit 258, Sachsen-Altenburg mit 239, Meckl. & L. mit 206, Meckl. j. L. mit 279, Lippe mit 213, Bremen mit 187 usw. Für das Deutsche Reich ist 151 die Durchschnittszahl. Die staatliche Förderung des Genossenschaftswesens hat, besonders seit 1898, in welchem Jahre der Central-Genossenschaftskasse erheblichere Mittel zur Verfügung gestellt wurden, die Entwicklung der eingetragenen Genossenschaften in Preußen außerordentlich beschleunigt.

Alles in allem ist die Preußische Central-Genossenschaftskasse ihrer wichtigsten Aufgabe, die Entwicklung und die wirtschaftliche Betätigung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu fördern, im vollen Umfang gerecht geworden. Von hoher Bedeutung ist namentlich, und zwar sowohl in volkswirtschaftlicher, wie schließlich in nationaler Hinsicht ihr wachsender Verkehr mit den ländlichen Genossenschaften. Nach dieser Richtung ist ihre Tätigkeit offenbar noch weiterer und in hohem Maße segensreicher Entwicklung fähig.

## Neueste Drahtmeldungen vom 31. Juli.

### Der russisch-japanische Krieg.

Petersburg. (Priv.-Tel.) General Linewitsch meldet unter 31. Juli: Die Armee hält die Gegend von Heilongchong besetzt. Am 23. Juli hatte eine Armee-Abteilung, die auf das Dorf von Wanggoulin vorgegangen war, als sie sich am 24. Juli Chrdagou in östlicher Richtung näherte, in Ge-

## Anzeigen-Carr.

Eintritt von Kaufleuten  
bis mindestens 3 Uhr. Sonn- und  
Feiertag nur Wartereihe 30 bis  
21 bis 1/2 Uhr. Die Qualität Grüns-  
erde von 8 Silber zu 80 Pf. An-  
bindungen auf der Betriebsseite 26  
Pf., die 2 spätere Seite auf Betriebs-  
seite 60 Pf., als Etagenkarte Seite  
60 Pf. Die Nummer nach Sonn-  
und Feiertagen 1 halbe Grünserde  
zu 80 Pf., auf Betriebsseite 40 Pf.  
2 spätere Seite auf Betriebs- und als  
Etagenkarte 80 Pf. Ausdrücke Kur-  
stücke mit guten Vorauflösungen.  
Belegblätter werden mit 10 Pf.  
berechnet.

Bernhardinischulh.  
Kmt I. Nr. 11 und Nr. 2006.

gramanns Erbswurst!

Hermann Pörschel  
Scheffelstrasse 19 (kleines  
Bauchhaus).

### Die Friedensmission.

London. (Priv.-Tel.) Der Sonderberichterstatter des Daily Telegraph an Bord des Schnelldampfers „Major Willoughby“ sendet mittels drahtloser Telegraphie eine Unterredung mit dem russischen Friedensunterhändler Witte. Dieser sagte, er berate sich jetzt als einen Kurier als einen Unterhändler. Er sei einfach von seinem kaiserlichen Herrn geschickt worden, um zu hören, unter welchen Bedingungen die Japaner bereit seien, den Frieden zu schließen.

New York. (Priv.-Tel.) Der japanische Minister präsident Graf Katsuma soll sich in einer Unterredung mit einem Vertreter von „Colliers Magazine“ folgendermaßen geäußert haben: Japans Streben richtet sich ausschließlich auf die Erhaltung seiner nationalen Unabhängigkeit; es geht keinen Wunsch nach einer territorialen Vergroßerung, oder einer diplomatischen Überherrschaft. Japan muß indes politisch wie auch auf anderen Gebieten die Kosten des Krieges tragen. Unsere Politik in China ist mit der Englands und Amerikas identisch. Wir wollen zu unserem eigenen Belsten und zum Belsten der Welt mit allen Nationen zusammenwirken, um China und Korea die Segnungen der modernen Entwicklung aufzuzwingen. China und Korea sind in den Händen einer korrupten, unwilligen Beamtheit, die wir lösen müssen, obwohl durch Erziehung bestimmt werden, wenn es geht, durch Überredung, wenn es aber nicht ist, durch Angriff. Dazu hat jedoch der Welt noch mitzuteilen, daß es bereit ist und immer bereit sein wird, mit jeder Nation zu kämpfen, die verfügt, die Lüste zu überstreichen, die wir als die Grenze unserer Sicherheit betrachten.

### Zur Lage in Russland.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Der ehemalige Minister des Innern Kuri Swiatopolk-Mirski ist Sonntag nach dem Gouverneur Charcot auf sein Gut abgereist. Die Abreise des Fürsten wird dem Drude der revolutionären Partei zugeschrieben, die Swiatopolk-Mirski zu vertheidigen gegeben habe, daß die Zeit der Revolution noch nicht gekommen sei. — Der Arbeiter A. Wassiljew, ein Mitglied der russischen revolutionären Partei, der unlängst in der Galerie Savani den Polizeilieutenant Kancin aus politischen Gründen ermordet hatte, wurde vom Petersburger Kriegsgericht, dessen Vorsitz General Baron Osten-Sacken führte, zum Tode durch den Strang verurteilt. Als die Richter dieses Urteils verloren, sprang Wassiljew von der Anklagebank auf und rief: „Ist das gerechtigkeit, ist das Gnade Wahrheit?“ — In Oberdonau haben die Verhandlungen des provisorischen Kriegsgerichts gegen 21 Soldaten begonnen, die beschuldigt sind, den Obersten des Infanteriebataillons Davidow ermordet zu haben. — In Nijetjansk in Südrussland fanden Sonnabend und Sonntag blutige Judenexzesse statt. Aufgrund der Unruhen gab es Streitigkeiten zwischen Polizisten und einem jüdischen Händler. Das ganze Städtchen wurde zerstört, den Bürgern wurde Tod und Untergang gesagt. Die Zahl der Opfer ist noch nicht bekannt, soll aber sehr hoch sein.

Petersburg. Der Zar ernannte eine Kommission zur Untersuchung der Demobilisation unter den Seeleuteträtern an der Ostsee und im Schwarzen Meer. Der neue Marineminister Birrell wird den Vorsitz in der Kommission führen, die in Kronstadt, Libau und Sebastopol Erhebungen anstellen wird.

Odessa. Das Kriegsgericht, das über die Matrosen des „Vostock“ und des „George Robeson“ abrichtet wird, tritt am 7. August in Sebastopol zusammen. Die Matrosen, die sich gehangen auf dem Schiff „Truth“ befinden, werden vom Schiff direkt in das Gefängnis, wo die Verhandlung stattfindet, gebracht.

Berlin. (Priv.-Tel.) Nach einer jetzt eingegangenen ersten amtlichen Meldung aus Kamerun an der deutsch-französischen Grenze im Süden des Schutzgebietes ist die deutsche Faktorei in Nium-Nium-Wissum von Senegalese wiederrechtlich aufgehoben und verbraucht worden. Der Chef des Grenztrittes, Hauptmann Schenckmann, der sich zurzeit im südlichen Teile seines Bezirkes aufhält, wurde beim Einmarsch in Nium-Nium verhaftet. Bei der Abreise wurden von seinen Leuten fünf Angehörige getötet und vier zu Gefangenen gemacht. Der Gouverneur von Kamerun hat nach Eintreffen der Nachrichten der königlichen Schutztruppe, Oberst Müller, zur Einlegung eines Protests und zur Regelung der Missstände nach Baden, dem Sitz des französischen Gouverneurs, entsandt. Gleichzeitig hat er sich mit dem Generalgouverneur des französischen Kongos in Brazzaville in Verbindung gesetzt. Dieser schlug die baldige Einberufung einer großen Kommission an Ort und Stelle vor. Der Gouverneur von Kamerun hat sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt, um weiteren Grenzstreitigkeiten vorzubeugen.

Berlin. Anfang August tritt der Vertrag zwischen dem Reiche und Luxemburg über die gegenseitige Belastung des zum militärischen Genuss bestimmten Fleisches zum freien Verkehr in Kraft. Daraus wird das Fleisch, das in Luxemburg nach den dort geltenden Vorschriften untersucht oder abgesetzte ist, in Deutschland ebenso behandelt, wie das in Deutschland untersuchte oder abgesetzte Fleisch. Das Gleiche gilt für die Behandlung deutsches Fleisches in Luxemburg.

Breslau. (Priv.-Tel.) In Nikoloi wurden durch einen Blowschlag zwei junge Bergleute getötet, von denen der eine morgen seine Hochzeit feiern wollte. Katowitz. (Priv.-Tel.) Der Rückgang der Gewerkschaften hält weiter an. Im Kreise Katowitz erwähnte sich die Zahl der Erkrankungen in voriger Woche auf 24, die Zunahme betrug nur 6.